



Nr. 24

DISKUSSION

ROMAN HERZOG **INSTITUT**

WAS IST FREIHEIT?

WAS IST FREIHEIT?

	Vorwort Randolf Rodenstock	2
1	Karl Homann Freiheit: Kern der modernen Gesellschaft	4
2	Rolf Gröschner Politische und persönliche Freiheit: 17 Thesen zu ihrer Austarierung	7
3	Stefan Hradil Die scheinbare Wertlosigkeit von Freiheit	10
4	Steffen J. Roth Der Preis der Freiheit: Warum zunehmende Ermöglichungsansprüche zulasten der Selbstbestimmung gehen	12
5	Hans Burkhardt Freiheit und Handeln	18
6	Reinhard Werth Willensfreiheit	23
7	Tatjana Schönwälder-Kuntze Zwei philosophische Facetten des Freiheitsbegriffs	27
8	Beate Engl Der Mythos von der künstlerischen Freiheit	30
9	Randolf Rodenstock Mehr Mut zur Freiheit: Das Selbstverständliche neu denken	32
	Die Autoren	35

Vorwort



Das Thema Freiheit ist Anfang 2015 in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt – aus traurigem Anlass. Terroristische Anschläge haben nicht nur Menschenleben ausgelöscht, sondern auch jene Werte bedroht, die für das Funktionieren unseres Gemeinwesens und unserer Wirtschaftsordnung unabdingbar sind: die Meinungs- und Pressefreiheit. Die Akte der Gewalt verletzen unser demokratisches Selbstverständnis und werfen grundlegende Fragen im Zusammenhang mit Freiheit auf: Wie viel Freiheit brauchen wir? Wo müssen Freiheiten zurücktreten hinter berechtigten Sicherheitsinteressen Einzelner oder der Gesellschaft als Ganzes? Wie hängen Freiheit und Verantwortung zusammen? Wie können wir den Widerspruch auflösen zwischen dem scheinbaren Überangebot an Freiheiten und den immer stärker spürbaren Beschränkungen? Gleichzeitig wird befürchtet, dass im digitalen Zeitalter – sozusagen durch die Hintertür – ein Ausverkauf von Freiheitsrechten stattfindet, indem wir leichtfertig unsere persönlich(st)en Daten preisgeben. Man mag diese Befürchtungen nicht teilen, aber sie verdeutlichen ein generelles Unbehagen: Wir fühlen uns frei. Aber sind wir es wirklich?

Um diesen Fragen nachzugehen, hat das Roman Herzog Institut bereits im Frühjahr 2014 eine Veranstaltungsreihe zum Thema Freiheit gestartet. Den Auftakt bildete ein Workshop mit zehn Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen, der zu einer ersten Standortbestimmung führen sollte. Unter dem Titel „Freiheit neu denken“ ging es zunächst darum, sich im interdisziplinären Austausch dem komplexen Begriff der Freiheit anzunähern. Die Impulsbeiträge zu der intensiven und ergebnisreichen Diskussion werden im vorliegenden Band als Thesenpapiere veröffentlicht.

Im Einleitungskapitel definiert **Karl Homann**, emeritierter Professor für Philosophie und Ökonomik an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Freiheit als normative Grundlage und Ziel moderner Gesellschaften und erläutert die Grenzen persönlicher Freiheit. Die Freiheitsrechte des Anderen sieht er dabei nicht als Beschränkung, sondern als eine Erweiterung der Interaktionsmöglichkeiten des Einzelnen an. **Rolf Gröschner**, pensionierter Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, differen-

ziert zwischen den Freiheitstraditionen der politischen und der persönlichen Freiheit (Kapitel 2). Das alteuropäische Prinzip der Republik schützt demnach die politische Freiheit aller, das neuzeitliche Prinzip des Rechtsstaates die persönlichen Freiheiten jedes Einzelnen. **Stefan Hradil**, Professor für Soziologie am Institut für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, unterscheidet zwischen negativer Freiheit (als Abwehrrecht) und positiver Freiheit (als Möglichkeit zur Selbstverwirklichung). Freiheit ist laut seiner Argumentation nicht objektiv definierbar, sondern kann nur vom Einzelnen subjektiv bestimmt und für sich beansprucht werden (Kapitel 3). Auf die gegenläufige Abhängigkeit beider Arten von Freiheitsrechten konzentriert sich **Steffen J. Roth**, Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln (Kapitel 4). Er skizziert das Dilemma des modernen Wohlfahrtsstaates: Die staatliche Gewährleistung von Ermöglichungsansprüchen (worum es sich bei positiven Freiheitsrechten im Grunde handelt) führt zur Einschränkung der Selbstbestimmungsrechte des einzelnen Bürgers. Denn zur Erfüllung der Ansprüche müssen Ressourcen aufgewendet werden, auf die der Staat in Form von Steuern und Zwangsbeiträgen zugreift.

Freiheit und Handeln ist das Thema, dem sich Professor **Hans Burkhardt**, LMU, aus philosophischer Perspektive widmet. Er betont dabei den Einfluss von moralischen Werthierarchien und sprachlichen Begriffssystemen auf das Denken und Handeln (Kapitel 5). **Reinhard Werth**, ehemals Professor am Institut für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin der LMU, geht von der Existenz des freien Willens aus, den er mit der Frage der Verantwortung verknüpft (Kapitel 6). Unter Ablehnung deterministischer Standpunkte

argumentiert er, dass es nicht Hirnfunktionen selbst sind, die Entscheidungen festlegen, sondern Erfahrungen, Emotionen und Umweltbedingungen, die unsere Hirnfunktionen und damit auch die Entscheidungen bestimmen. Die Philosophin **Tatjana Schönwälder-Kuntze**, außerplanmäßige Professorin an der LMU, verweist auf zwei Bedeutungsebenen von Freiheit (Kapitel 7). Demnach existiert Freiheit einerseits in einem formalen Sinn als Konzept, das nach Kant zur Festlegung sozialer Regeln und Normen führt, die jedem Einzelnen ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit ermöglichen. Die andere Seite der Freiheit ist inhaltlich-materieller Art: Freiheit als Spontaneität, Dynamik, Veränderung, als Prinzip des Prozesshaften und Wandelbaren. Die Künstlerin **Beate Engl** enttarnt den Mythos der künstlerischen Freiheit, indem sie die vielfältigen Abhängigkeiten des „freischaffenden“ Künstlers (vom Kunstmarkt, von Sammlern, Galeristen, Auftraggebern und Förderern) offenlegt (Kapitel 8).

In der Zusammenschau dieser vielfältigen und facettenreichen Denkansätze zeigt sich, wie wichtig es ist, dass wir unser Verhältnis zur Freiheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Es braucht wieder mehr Mut zur Freiheit und ich lade Sie im Schlusskapitel ein, das Selbstverständliche neu zu denken. Das Roman Herzog Institut möchte Ihnen dazu wichtige Impulse liefern.



Prof. Randolph Rodenstock
Vorstandsvorsitzender
des Roman Herzog Instituts e. V.

Karl Homann

Freiheit: Kern der modernen Gesellschaft



Freiheit ist das zentrale Thema der modernen Gesellschaft und ihrer Selbstverständigungsdiskurse. Freiheit bedeutet, dass die Menschen nach ihren eigenen Vorstellungen von einem „guten Leben“ leben können. Freiheit in diesem substantiellen Sinn bedeutet: bei sich sein, und zwar bei sich sein im anderen, das heißt in allen Tätigkeiten und im Umgang mit anderen Menschen. Freiheit meint Selbstverwirklichung in einem gelingenden Leben. Frei ist, wer seinem Dasein freiwillig zustimmen kann.

Freiheit ist die Grundlage der sozialen Ordnung in modernen Gesellschaften und sie ist das Ziel des Gesellschaftsprozesses. Freiheit darf also nicht nur formalrechtlich gewährleistet werden, sie muss auch materiell ausgestaltet werden. Dabei geht es um die Freiheit aller: aller Mitglieder einer Gesellschaft beziehungsweise aller Menschen.

Menschliche Freiheit unterliegt einer ganzen Reihe von Restriktionen, und zwar natürlichen Restriktionen, die nicht aufhebbar sind, und sozialen Restriktionen, die – in Grenzen – von den Menschen selbst gestaltbar sind, dies aber wiederum unter einer ganzen Reihe von Restriktionen (vgl. zum Beispiel Homann, 2014).

Gemäß der Verfassung der USA sind alle Menschen frei geboren: Dies ist keine Naturbestimmung, sondern eine feierliche normative Setzung. Die reale Freiheit wird von den Menschen in langen historischen Prozessen entwickelt und ist Ergebnis sozialer Kooperation – mit offener Zukunft.

Der Entwicklungsstand von Freiheit wird damit abhängig von historischen Bedingungen, von Arbeit, Wissen, ökonomischem und kulturellem Entwicklungsstand. Für uns heute selbstverständliche Freiheiten wie die Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und andere mehr hätten vormoderne Gesellschaften destabilisiert. Das Projekt der Verwirklichung von Freiheit kann nie, auch heute nicht, als abgeschlossen betrachtet werden.

Freiheit in diesem Sinne als normative Grundlage und Ziel moderner Gesellschaften schließt alle Gesellschaftsmitglieder beziehungsweise alle Menschen ein. In dieser Hinsicht gilt, dass alle Menschen frei und gleich geboren sind; diese Gleichheit gründet ebenfalls auf einer feierlichen normativen Setzung. Freiheit aber führt systematisch zu Ungleichheiten, zu Diversität. Moderne Gesellschaften leben von solchen Ungleichheiten. Gleichheit ist ein höchst artifizielles Produkt, also ebenfalls keine Naturbestimmung, und es ist jeweils genau festzulegen, in welchen Hinsichten Gleichheit unter allen Menschen gelten soll. Generelle Gleichmacherei führt zu Stagnation und zu Einschränkungen der Freiheit.

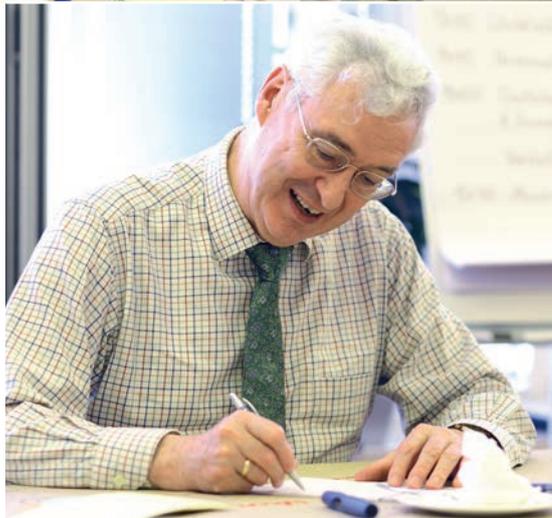
Freiheit bedeutet nicht, tun und lassen zu können, was der Einzelne aktuell will: Solch ein Verständnis von Freiheit würde nach Thomas Hobbes (1982) zu einem Zustand führen, in dem das Le-



ben der Menschen „solitary, poore, nasty, brutish and short“ ist. Konkrete Handlungsfreiheiten Einzelner können systematisch nicht durch andere Werte, sondern nur um der größeren Freiheit aller willen begrenzt werden. Nur durch glaubwürdige Handlungsbeschränkungen gewinnen wir größere, höher geschätzte Interaktionsmöglichkeiten und damit mehr Freiheit.

Auch wenn zahllose Autoren, darunter auch Immanuel Kant, die gleiche Freiheit des oder der Anderen als die Grenze meiner Freiheit bestim-

men – wobei wieder die Vorstellung bemüht wird, Freiheit heiÙe tun und lassen können, was man will –, ist dagegen Einspruch zu erheben: Hier kommt der Andere als Grenze meiner Freiheit, als Feind meiner Freiheit ins Spiel. Es ist geltend zu machen, dass der Andere systematisch als Erweiterung meiner Interaktionsmöglichkeiten, meiner Entfaltungsmöglichkeiten zu betrachten ist: Ohne den oder die Anderen ist niemand auch nur überlebensfähig, geschweige denn kultur- und freiheitsfähig.



Bisher war von der Freiheit jedes Einzelnen als einem Grundrecht die Rede. Auch wenn in unserer Rechtsordnung die unternehmerische Freiheit im Anschluss an Artikel 12 Grundgesetz rechtstechnisch als Grundrecht ausgelegt wird, ist sie systematisch jedoch strikt von einer solchen grundrechtlichen Legitimation zu unterscheiden. Die unternehmerische Freiheit beruht nicht auf einem Grundrecht auf individuelle Freiheit, sondern auf einer „sozialen Auftragszuständigkeit, die der Rechtfertigung durch den sozialen Nutzen bedarf“ (Böhm, 2008).

Literatur

Böhm, Franz, 2008 [1971], Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, in: Goldschmidt, Nils / Wohlgemuth, Michael (Hrsg.), Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik, S. 299–312

Hobbes, Thomas, 1982 [1651], Leviathan, ed. with an introduction by C. B. Macpherson, 13. Kapitel, Harmondsworth

Homann, Karl, 2014, Unternehmerische Entscheidungsfreiheit vs. sozialpolitische Regulierung. Die ethische Dimension am Beispiel Mindestlohn, in: Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier, und Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier (Hrsg.), Bitburger Gespräche in München, Bd. 4, S. 75–84

Rolf Gröschner

Politische und persönliche Freiheit: 17 Thesen zu ihrer Aустarierung



1. Frei sein wollen wir alle. Freiheit lieben, an sie glauben, von ihr träumen wir. Die Bilder, die uns dabei vorschweben, bestimmen unsere Idee und – wenn wir begrifflich denken – unseren Begriff von Freiheit.

2. Ideengeschichtlich lassen sich zwei große Denk- und Begriffstraditionen der Freiheit unterscheiden: die antike Tradition politischer Freiheit und die neuzeitliche Tradition persönlicher Freiheit.

3. „Freiheit neu denken“ heißt heute: der politischen Freiheit im Verhältnis zur persönlichen Freiheit wieder mehr Beachtung zu schenken und das Gewicht der beiden Freiheitstraditionen und -begriffe neu auszutarieren.

4. Dieses neue Denken der Freiheit sollte mit der philosophischen Rückbesinnung auf die alteuropäischen Freiheitstraditionen der „politeia“ bei den Griechen und der „res publica“ bei den Römern beginnen.

5. Die aristotelische Philosophie der besten Verfassung beruht auf der Wechselwirkung zwischen dem politisch aktiven Bürger („polites“) und der politisch richtigen Ordnung („politeia“), die ein gutes, im Ganzen gelingendes Leben („eudaimonia“) ermöglicht.

6. Grundbedingung einer solchen Ordnung ist das abwechselnde Regieren und Regiertwerden unter Freien und Gleichen, die nicht Knechte despotischer Herrschaft, sondern Aktivbürger einer politischen Regierungsweise („politike arche“) sind.

7. In römischer Tradition wurde diese politische Weise des Regierens durch die Übersetzung von „politeia“ mit „res publica“ zur republikanischen Regierungsart. Der politische Freiheitsbegriff kann daher synonym auch als republikanischer Freiheitsbegriff bezeichnet werden.

8. Die Klassiker politischen oder republikanischen Freiheitsdenkens der Aufklärung sind Rousseau, Kant und Hegel. Ihre philosophischen Positionen lauten pointiert: geliebte, gedachte und gelebte Freiheit.

9. Im hier propagierten neuen Freiheitsdenken sollten die drei Grundpositionen des aufgeklärten Republikanismus nicht gegeneinander ausgespielt, sondern aufeinander bezogen werden: der Herzensrepublikanismus Rousseaus, der Verstandesrepublikanismus Kants und der Vernunftrepublikanismus Hegels.

10. Als Freiheitsrevolutionen sind die republikanischen Revolutionen der Geschichte (509 v. Chr. in Rom, 1776 in Nordamerika, 1789 in Frankreich und 1989 in Deutschland) jener tief verwurzelten

Freiheitsliebe zu verdanken, die mit der weltweit französisch zitierten „volonté générale“ (dem allgemeinen Willen zu gemeinsamer Freiheit) philosophisch geadelt werden kann.

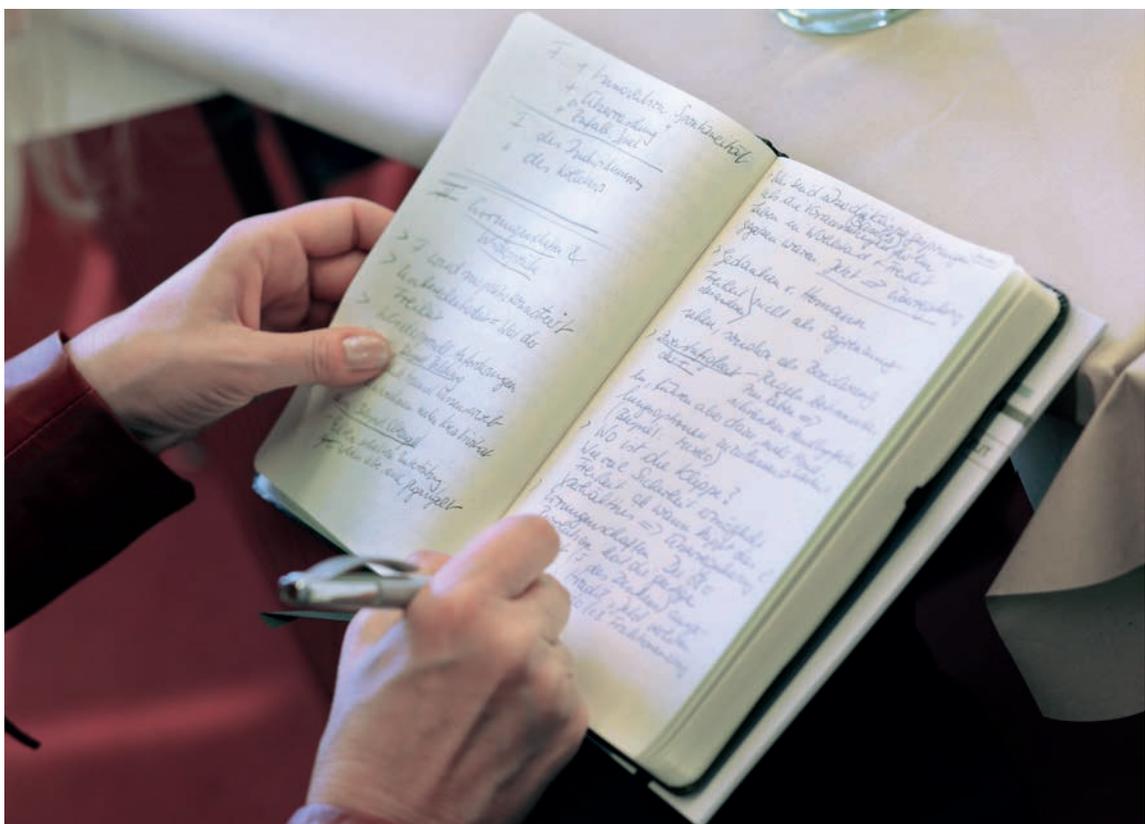
11. Für die Ausrarierung der beiden großen Freiheitstraditionen (These 3) gilt als verfassungstheoretische Faustformel: Das alteuropäische Prinzip der Republik schützt die politische Freiheit aller, das neuzeitliche Prinzip des Rechtsstaates die persönlichen Freiheiten aller Einzelnen.

12. Verfassungstheoretisch vorrangig ist die republikanische Freiheit, weil die Institutionalisierung einer „freistaatlichen“ Ordnung („Freistaat“ ist seit der Weimarer Reichsverfassung das deutsche Wort für „Republik“) objektive Voraussetzung für den wirksamen Schutz subjektiver Freiheitsrechte ist.

13. Wie wenig Wirkung die verfassungsrechtliche Proklamation solcher Rechte gegen eine freiheitsfeindliche Parteiideologie zeigte, hat das SED-Regime der DDR dokumentiert. Dessen Ende ist das Ergebnis einer Freiheitsrevolution, die den Vergleich mit 1776 und 1789 nicht zu scheuen braucht.

14. 1776 und 1789 stehen als Jahreszahlen mit weltgeschichtlicher Bedeutung auch für die ersten Menschenrechtserklärungen: die Virginia Bill of Rights und die Déclaration des droits de l'homme et du citoyen. Dieser Zusammenhang ist der historische Beleg für den in These 12 behaupteten Vorrang.

15. Das deutsche Verfassungsrecht ist diesem Vorrang einer objektiven Freiheitsordnung vor subjektiven Freiheitsrechten gefolgt. Denn Men-





schenwürde (Artikel 1) und Grundrechte (Artikel 2 bis 19) stehen unter der Überschrift „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“.

16. Die „Würde des Menschen“ bildet ein sicheres philosophisches Fundament für die Verbindung von alteuropäischem und neuzeitlichem Freiheitsdenken. Basal begründet im Humanismus der italienischen Renaissance (namentlich durch Pico della Mirandola), bedeutet „Würde“ so viel wie „Entwurfsvermögen“.

17. Dieses Vermögen, sein Leben nach eigenem Entwurf frei gestalten zu können, ist kein empirischer Befund, sondern eine unbedingt notwendige Unterstellung für persönliche und politische Freiheit. Ohne das in Artikel 1 des Grundgesetzes jedem Menschen zugesprochene Entwurfsvermögen wäre auch Verantwortung – in den Grundformen persönlicher und politischer Verantwortung – philosophisch undenkbar.

Stefan Hradil

Die scheinbare Wertlosigkeit von Freiheit



Häufig unterscheidet man die Freiheit *von* etwas (Einschränkungen individueller Denk- und Handlungsmöglichkeiten) und die Freiheit *hin zu* etwas (Möglichkeiten, etwas denken oder tun zu können, das der Selbstverwirklichung der Einzelnen dient). Erstere wird auch negative Freiheit genannt und letztere auch als positive Freiheit bezeichnet.

Wir haben in der letzten Zeit eine drastische Ausweitung der negativen Freiheit erlebt, jedenfalls im Bewusstsein der meisten Mitglieder moderner Gesellschaften. Es herrscht die Meinung vor, allenfalls noch durch finanzielle oder im Alter durch gesundheitliche Barrieren daran gehindert zu sein, Gewünschtes auch denken und tun zu können, kaum aber durch kulturelle, dingliche und soziale Hindernisse.

Gerade deshalb wird der Wert der Freiheit den Einzelnen immer weniger bewusst. Denn Werte entstehen durch die Empfindung, dass ein Gut knapp und daher kostbar ist. Weil die (negative) Freiheit von Einschränkungen vielen Menschen nahezu grenzenlos zu sein scheint, schwindet die Aufmerksamkeit auf Einschränkungen negativer Freiheit und damit auch der Wert, der auf Privatheit gelegt wird. Bezeichnenderweise sind Telefonzellen nahezu verschwunden.

Diese scheinbare Wertlosigkeit der Freiheit lässt viele Menschen die Stimmen überhören, die auf Tendenzen zur Einschränkung negativer Freiheit hinweisen: Demnach leben wir unter anderem in einer Zeit der Re-Moralisierung, auch der rechtlich verankerten, der politischen Korrektheit, nicht nur der sprachlichen, und der wirtschaftlichen Erfolgszwänge. Vielfach wird diagnostiziert, dass Berufstätige immer mehr zu einem möglichst guten Unternehmensergebnis beitragen *müssen*. Die Wege hierzu stehen ihnen allerdings offener denn je.



Im Gegensatz zur (negativen) Freiheit von Einschränkungen ist vielen Menschen die (positive) Freiheit in Form von Zielsetzungen als Wert sehr bewusst: Selbstverwirklichung wird nahezu täglich eingefordert, auch wenn sie teilweise anders genannt wird. Vielen Menschen scheint es aber schwerzufallen, angesichts des immensen materiellen und immateriellen Angebots hierzu jene Bezugspunkte auszuwählen, die ihnen eine relativ dauerhafte und für sie sinnvolle Orientierung und damit innere Freiheit im Sinne von Souveränität vermitteln. Darauf weist unter anderem der steigende Anteil psychisch instabiler Menschen hin. In diesem Sinne verstanden, ist die (positive) Freiheit hin zu etwas ein knappes Gut. Das mag erklären, wieso sie trotz eines üppigen Angebots an Optionen als wertvoll gilt.

Was verstehe ich vor diesem Hintergrund unter Freiheit?

- Freiheit ist nicht objektiv bestimmbar. Niemand hat also die Aufgabe, die Menschen



darüber aufzuklären, wie sehr oder in welcher Hinsicht sie frei sind oder auch nicht.

- Freiheit ist vielmehr das, was die Einzelnen als ihre Freiheit subjektiv wahrnehmen. Aber nicht nur das.
- Freiheit ist immer auch das, was in Prozessen gesellschaftlicher Auseinandersetzung sowie in persönlichen zwischenmenschlichen Diskussionen und Interaktionen vom Einzelnen als Freiheit erkannt wird.

Es gibt also gute Gründe dafür, öffentlich und privat immer wieder neu zu diskutieren, wie und inwiefern wir als Mitglieder einer „Multi-Options-Gesellschaft“ (Peter Gross) frei sind. Diese Debatte ist meines Erachtens fast eingeschlagen – zusammen mit der Wahrnehmung aktueller Einschränkungen negativer Freiheit und zusammen mit der hinter den Möglichkeiten zurückbleibenden Fähigkeit, gestiegene Angebote zur positiven Freiheit subjektiv sinnvoll zur eigenen Selbstverwirklichung zu nutzen.



Steffen J. Roth

Der Preis der Freiheit: Warum zunehmende Ermöglichungsansprüche zulasten der Selbstbestimmung gehen



Die Einteilung von Freiheitsrechten in negative und positive Freiheitsrechte hat in der politischen Philosophie und Ökonomik eine lange Tradition.¹ Dem modernen Sprachgebrauch nach versammelt die erste Kategorie der negativen Freiheitsrechte die klassischen liberalen Abwehrrechte des Einzelnen: Dem Individuum werden Rechte zugesprochen, die es ihm ermöglichen, sich gegen den Zwang zur Wehr zu setzen, den ihm andere auferlegen, wenn sie ihn an der Nutzung seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten zu hindern

¹ In einem zum modernen Sprachgebrauch eng verwandten Sinn nutzte zum Beispiel Gottfried Wilhelm Leibniz im 17. Jahrhundert die Begriffe „liberté de droit“ und „liberté de fait“. Die im Folgenden geteilte Art der Begriffsverwendung geht insbesondere auf Berlin (1958) und Hayek (1971) zurück.

versuchen. Hierunter fallen beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf freie Berufswahl und das Recht auf freie Religionsausübung.

Unter der Bezeichnung positive Freiheitsrechte wird eine Sammlung gänzlich anderer Rechte verstanden. Hier handelt es sich, vereinfacht ausgedrückt, um Ermöglichungsansprüche: Dem Einzelnen wird ein Recht zugesprochen, demzufolge er einen Anspruch hat, eine bestimmte Lebensweise erreichen zu können oder zu bestimmten Handlungen in die Lage versetzt zu werden. Beispielsweise listet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) in Artikel 24 unter anderem die Rechte auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf regelmäßigen bezahlten Urlaub auf. In Artikel 25 wird das Recht jedes Menschen auf die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards inklusive Nahrung, Wohnung, Kleidung und ärztlicher Betreuung erklärt. Solche Ermöglichungsrechte können semantisch als Freiheitsrechte formuliert werden, wenn man von dem Gedanken ausgeht, dass zur freien Entfaltung eines Menschen zunächst existenzielle Grundbedürfnisse sichergestellt sein müssen. Zugleich wird klar, dass eine Gesellschaft, gegen die sich diese Ermöglichungsrechte richten, zur Erfüllung der Ansprüche Ressourcen aufwenden muss.²

Vor diesem Hintergrund leuchtet es unmittelbar ein, dass sich die Diskussion bei einer gleichzeitigen Betrachtung beider Arten von Freiheitsrechten häufig auf die zugrunde liegende gegenläufige Abhängigkeit (Trade-off) konzentriert. Wenn unter negativen Freiheitsrechten individuelle Abwehrrechte verstanden werden, die das Individuum gegen Zwang durch andere in Schutz nehmen, dann beinhaltet dies unter anderem auch einen Schutz des Individuums davor, gegen seinen

² Vgl. zu einer ausführlicheren Diskussion des Verständnisses gerechter und auskömmlicher Löhne als Menschenrecht in der Charta der UN, als positives Freiheitsrecht und als Vorbedingung eines würdigen Lebens auch Roth (2007).



Willen Teile seiner wirtschaftlichen Ressourcen an andere abtreten zu müssen. Solche freiheitlichen Abwehrrechte erkennt man beispielhaft im Recht auf Eigentum, Privatheit und Selbstbestimmung. Und selbstverständlich wurden diese individuellen Freiheitsrechte im Zuge der Entwicklung demokratischer Staatsverständnisse insbesondere zum Schutz des einzelnen Bürgers vor der Gesellschaft beziehungsweise dem Staat begründet. Das Recht auf Eigentum und Selbstbestimmung schützt den einzelnen Bürger also nicht nur gegen Übergriffe anderer Individuen, sondern gerade auch vor Zu- und Übergriffen des Staates. Wenn hingegen positive Freiheitsrechte als Ermöglichungsrechte charakterisiert werden, die dem Individuum Ansprüche einräumen, zu deren Erfüllung die Gesellschaft beziehungsweise der Staat Ressourcen aufwenden muss, dann erfordert dies zuvor eine Besteuerung oder Enteignung der einzelnen Bürger, um über ausreichende wirtschaftliche Ressourcen zu verfügen.

Es wird schnell deutlich, dass ein Ausbau der positiven Freiheitsrechte (Ermöglichungsrechte) zulasten der negativen Freiheitsrechte (Abwehrrechte) anderer geht. Umgekehrt steht eine konsequente Durchsetzung der negativen Freiheitsrechte eventuell der Durchsetzbarkeit von positiven Freiheitsrechten anderer im Weg. Freiheit hat also einen Preis. Die staatliche Gewährleistung von Ermöglichungsansprüchen erfordert eine Einschränkung der Selbstbestimmungsrechte des einzelnen Bürgers. Die staatliche Garantie der freien Selbstbestimmungsrechte des einzelnen Bürgers erfordert eine Zurückhaltung bei der Gewähr von Ermöglichungsansprüchen.

Die Welt ist kompliziert. Das skizzierte Spannungsverhältnis ist keine vergeistigte Akrobatik im Elfenbeinturm der Wissenschaftler, sondern es existiert tatsächlich. Der latente Konflikt kann nicht wegdiskutiert werden, ohne die Lebenswirklichkeit vieler Menschen zu missachten. Solange



sich eine verfassungsgebende Versammlung freier Menschen über die gegenläufigen Wirkungen im Klaren ist und sich im Diskurs auf eine Sammlung von Regeln und Rechten einigt, spricht nichts gegen ihre einsichtige und bewusst eingegangene Selbstbeschränkung.

In einem stark ausgebauten Wohlfahrtsstaat oder Sozialleistungsstaat hingegen wird der Trade-off für viele Bürger nicht mehr hinreichend deutlich. Hier tritt der Staat im Regelfall unangenehm in Erscheinung, wenn er durch die Erhebung von Zwangsbeiträgen und Steuern auf die wirtschaftlichen Ressourcen der Bürger zugreift. Umgekehrt wird derselbe Staat als Wohltat oder Vorteil empfunden, wenn er Bürger mit Ressourcen ausstattet oder Ressourcen einsetzt, um Bürgern Leistungen unentgeltlich oder vergünstigt bereitzustellen. In vielen Fällen wird nicht wahrgenommen, dass beide Aspekte die zwei Seiten derselben Medaille sind. Aber selbst wenn die intellektuelle Durchdringung der Zusammenhänge gelingt: Es ist auch dann stets individuell rational, auf der Leistungsseite nach mehr Ressourcen oder mehr Leistungen für eigene Belange zu verlangen, wenn man sich über die Notwendigkeit der Gegenfinanzierung im Klaren ist. Denn schließlich werden die Kosten auf der Seite der Steuer- und Beitragserhebung auf alle gleichermaßen aufgeteilt. Die Bürger befinden sich in einem Dilemma, aus dem heraus es keinen

einfachen Ausweg gibt: Jeder stellt hohe Ansprüche zur Erfüllung seiner persönlichen Wünsche, was in der Summe zu hohen Finanzierungserfordernissen führt. Diese hohen Staatsausgaben führen zwangsläufig zu hoher Besteuerung oder hohen Zwangsbeiträgen, was Frustration und Unzufriedenheit nach sich zieht. Natürlich funktioniert dieser Teufelskreis auch in der umgekehrten Richtung: Wer sich auf der Beitragsseite hoch belastet fühlt und eine Verletzung seiner negativen Freiheitsrechte empfindet, verlangt im Gegenzug umso lauter nach Leistungen im Sinne einer Ausdehnung der positiven Freiheitsrechte. Das Streben nach einem mindestens „angemessenen“ Ausgleich für die Belastung mit Steuern und Beiträgen auf der Finanzierungsseite durch hohe Leistungen auf der Staatsausgabenseite führt im Endeffekt zu zusätzlichen Finanzierungserfordernissen und damit zu zusätzlichen Freiheitseinschränkungen bei den (wirtschaftlichen) Leistungsträgern.

Hinzu tritt vermutlich noch ein zweiter Effekt, der ebenfalls Freiheitseinschränkungen auf der Seite derer provoziert, deren positive Freiheitsrechte, also deren Ansprüche und Ermöglichungsrechte, von der Gesellschaft zumindest teilweise bedient werden. Wenn die staatliche Umverteilung oder Leistungsbereitstellung über Zwangsmaßnahmen finanziert wird und sich zugleich die These bewährt, dass Menschen nach einem „angemes-



senen“ Ausgleich suchen, erklärt dies, warum sich Eliten dazu aufschwingen, die negativen Freiheitsrechte der Leistungsempfänger durch paternalistische Eingriffe zu beschneiden. Die (wirtschaftlich) leistungsfähigen Eliten fühlen sich womöglich im Gegenzug für ihre Finanzierungsbeiträge berechtigt, den Transfer- und Leistungsempfängern mit Drängen und Nötigung, eventuell sogar mit Vorschriften und Zwangsmaßnahmen zu einer größeren (wirtschaftlichen) Leistungsfähigkeit zu verhelfen. Oder man definiert andere für wertvoll gehaltene Verhaltensweisen oder Beschäftigungen der Transfer- und Leistungsempfänger als Zugangsvoraussetzungen und beschneidet so die negativen Freiheitsrechte, die sich in einer unbeschränkten Selbstbestimmtheit ausdrücken würden.³

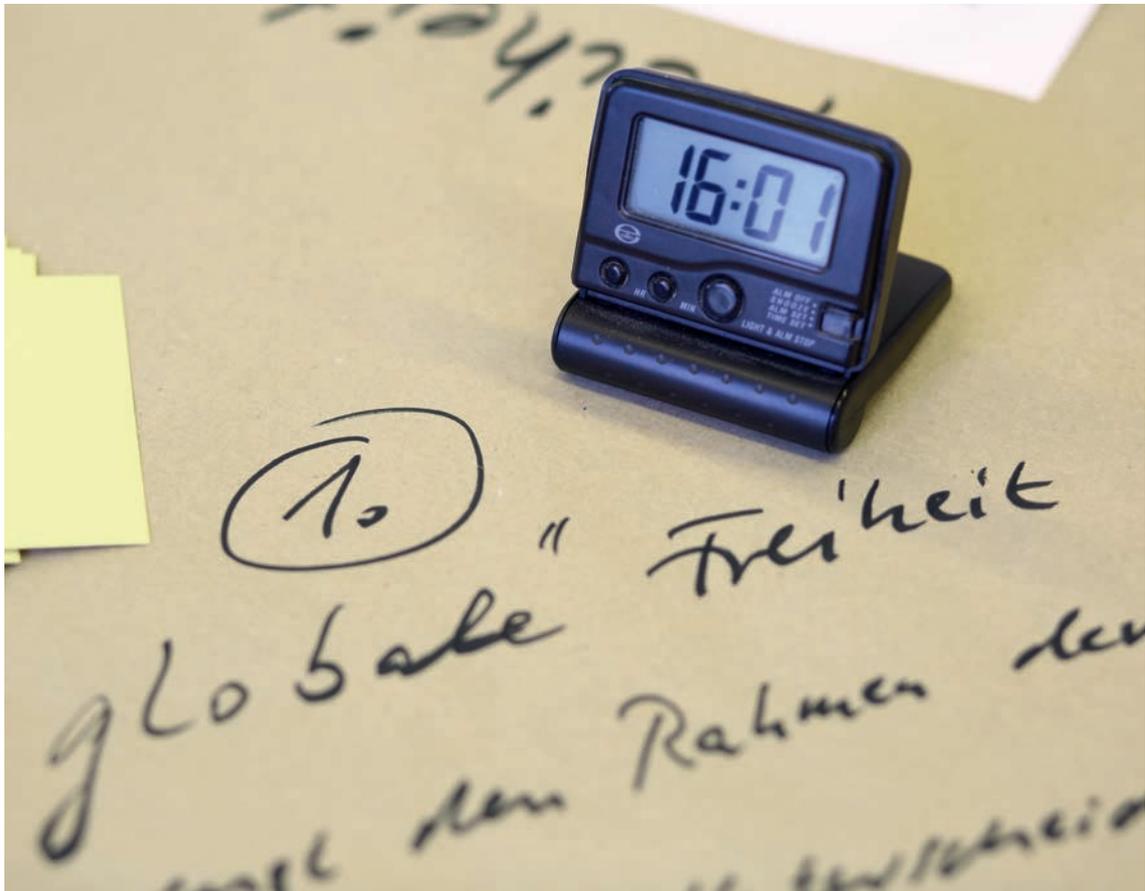
Die Konstruktion oder der Ausbau positiver Freiheitsrechte im Sinne der Gewährleistung staatlich organisierter Transferzahlungen und Leistungen führt damit bei allen Gesellschaftsmitgliedern zu einer Gefährdung und Einschränkung der negativen Freiheitsrechte: Nicht nur bei denjenigen in der Gesellschaft, welche die staatlichen Transfers und Leistungen finanzieren, sondern auch

bei denjenigen, zu deren Gunsten die Gewährung der staatlichen Transfers und Leistungen gedacht war.

Wenn mit Freiheit der liberale Wert der Selbstbestimmtheit des Einzelnen gemeint ist, dann passt dazu nur die Interpretation der negativen Freiheitsrechte im Sinne der Abwehrrechte gegen Willkür, Zwang und Gewalt durch andere Menschen. Der Anspruch solcher Freiheitsrechte resultiert unmittelbar aus dem Postulat der Gleichwertigkeit der Menschen, also aus der Ablehnung von hierarchischen Ordnungen auf der Ebene der Lebensführung und -planung. Niemand hat damit das Recht, andere Menschen an deren selbstbestimmter Lebensführung zu hindern, weder als privater Raubritter oder Sklavenhalter noch als Angehöriger einer intellektuellen Elite oder Herrschergruppe.

Die Ablehnung der begrifflichen Vermischung von ressourcenverzehrenden Ermöglichungsrechten mit solchen liberalen Freiheitsrechten bedeutet nicht, dass Hilfestellungen für wirtschaftlich bedürftige Mitbürger mit der Aufrechterhaltung liberaler Freiheitsrechte unvereinbar wären. Solange umverteilende Transfers oder Leistungserbringungen auf freiwilliger Basis gewährt werden und sich der Zustimmung derer erfreuen, die diese Transfers und Leistungen finanzieren, resultieren daraus keine Einschränkungen der Freiheit im

³ Vgl. zu einer Diskussion der möglichen freiheitseinschränkenden Konsequenzen aus der Gewährleistung einer Politik der Mindestlöhne auch Roth (2007) sowie zur Bedrohung der freiheitlichen Selbstbestimmungsrechte als Konsequenz eines bedingungslosen Grundeinkommens Roth (2008).



Sinne der negativen Freiheitsrechte.⁴ Wer freiwillig Ressourcen für andere einsetzt, erleidet keinen Zwang durch andere. Wer sich umgekehrt freiwillig bereiterklärt, im Tausch für empfangene Transfers oder Leistungen bestimmte Verhaltensweisen zu üben oder bestimmten Beschäftigungen nachzugehen, erleidet ebenfalls keine Freiheits Einschränkungen.⁵ Streng genommen müssten allerdings alle Bürger freiwillig zustimmen, wenn ihre Freiheitsrechte beschnitten werden sollen,

⁴ Vgl. für eine ausführliche Erörterung plausibler Motive der freiwilligen Zustimmung zur Besteuerung zwecks Finanzierung einer Mindestsicherungspolitik insbesondere Roth (2002).

⁵ Dies ist der Ausgangspunkt der durch Gordon Tullock und James M. Buchanan begründeten Konstitutionenökonomik. Vgl. einführend vor allem Tullock/Buchanan (1962) und Buchanan (1975).

um anderen Bürgern Wohltaten zukommen zu lassen.⁶ Schlichte Mehrheitsentscheidungen zum Ausbau des Leistungsangebots moderner Wohlfahrtsstaaten genügen diesem intellektuellen Anspruch ebenso wenig wie einfache Mehrheitsentscheidungen zur Steuer- und Beitragspolitik. Will man eine freiheitliche Gesellschaftsordnung

⁶ Hier wird die gedankliche Nähe der Konstitutionenökonomik zur Wicksell'schen Einstimmigkeit erkennbar (Wicksell, 1896). Nur bei einer freiwilligen Zustimmung aller Beteiligten im politischen Entscheidungsprozess kann logisch auf eine Wohlfahrtssteigerung aller geschlossen werden. Die Wicksell'sche Einstimmigkeit reflektiert dasselbe individualistisch-subjektive Wohlfahrtsverständnis wie das Ökonomen nur allzu geläufige Pareto-Kriterium, demzufolge nur dann von einer Wohlfahrtsverbesserung ausgegangen werden kann, wenn sich mindestens ein Individuum besserstellt, sich aber kein Individuum verschlechtert.

bewahren, kommt es weniger darauf an, Mehrheitskoalitionen zu schmieden, um andere zu überstimmen. Vielmehr müssen überzeugende Argumente unterbreitet werden, um die Zustimmung möglichst großer Gesellschaftsanteile gewinnen zu können.

Literatur

- Berlin**, Isaiah, 1958, Two Concepts of Liberty, in: Ders., 1969, Four Essays on Liberty, Oxford, S. 118–172
- Buchanan**, James M., 1975, Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan, Chicago
- Hayek**, Friedrich A. von, 1971, Freiheit und Freiheiten, in: Ders., Die Verfassung der Freiheit, Tübingen, S. 13–29
- Roth**, Steffen J., 2002, Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik. Gemeinnützige Beschäftigung als Brücke zwischen Sozialsystem und Arbeitsmarkt, Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik, Bd. 125, Institut für Wirtschaftspolitik, Köln
- Roth**, Steffen J., 2007, Würde, Einkommen und Arbeit in der Sozialen Marktwirtschaft, RHI-Position, Nr. 4, München
- Roth**, Steffen J., 2008, Sympathische Sozialutopie oder neuer Weg zur Knechtschaft? Eine entschlossene Ablehnung des „bedingungslosen Grundeinkommens“, in: Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Perspektive für die Soziale Marktwirtschaft? Kontroverse Fragen an ein umstrittenes (Gesellschafts-)Konzept von morgen, RHI-Diskussion, Nr. 9, München, S. 10–16
- Tullock**, Gordon / **Buchanan**, James M., 1962, Calculus of consent. Logical Foundations of Constitutional Democracy, Ann Arbor
- Wicksell**, Knut, 1896, Finanztheoretische Untersuchungen nebst Darstellung und Kritik des Steuerwesens Schwedens, Jena

Hans Burkhardt

Freiheit und Handeln



Der Begriff der Freiheit wird für gewöhnlich mit dem menschlichen Handeln verbunden. Frei ist eine Handlung, wenn sie *ohne inneren und äußeren Zwang* abläuft und wenn eine *Wahl* besteht. Der innere Zwang kann als Ursachen eine Sucht oder eine Krankheit haben; ein Beispiel dafür ist die Einnahme bestimmter Medikamente oder Drogen. Es kann aber auch das Vorliegen einer Schizophrenie sein, durch die dem Akteur empfohlen oder befohlen wird, was er zu tun hat. Der äußere Zwang kann sehr vielfältig sein. Er erstreckt sich von der Freiheitsberaubung über die Androhung von weltlicher und außerweltlicher Strafe bis zur Erpressung. Hat der Akteur nur eine Wahl, ist sein Handeln auch nicht frei.

Arten von Handlungen

Thomas von Aquin hatte als Erster den Begriff der Person mit dem Handlungsbegriff verbunden,

von ihm abhängig gemacht und dabei verschiedene Arten von Handlungen unterschieden. Einmal gehören dazu Handlungen, die moralisch qualifizierbar sind und vom freien Willen des Menschen ausgehen. Diese Handlungen wie Loben, Verleumden oder bewusstes Verletzen sind entweder gut oder böse. Sie gehören in die *Ethik*.

Doch es gibt auch typisch menschliche Handlungen, die moralisch neutral sind, wie etwa Golfspielen, Skifahren, Einkaufen, Radiohören. Diese Handlungen sind weder als moralisch noch als unmoralisch qualifizierbar, also weder als gut oder böse, sondern als geglückt oder nicht geglückt, als elegant oder unelegant, als gekonnt oder nicht gekonnt. Ihre Beurteilung gehört also in den Bereich der *Poiesis* und nicht der *Ethik*.¹ Selbstverständlich kann man sich im Rahmen dieser Handlungen unmoralisch verhalten, wenn man zum Beispiel als Golfspieler auf den Kopf des Konkurrenten zielt oder wenn man beim Radfahren einen Autofahrer, also ein höheres Wesen², behindert.

Daneben gibt es Handlungen, die uns mit den höheren Tierarten verbinden, zum Beispiel die Hand oder die Pfote heben, einen Freund oder Feind verfolgen oder nach Nahrung suchen. Diese Handlungen können auch von anderen Lebewesen oder Robotern ausgeführt werden. Sie gehören in die *Physis*, also in den Bereich der natürlichen Bewegungen, die auch von Robotern elektromechanisch nachgeahmt werden können. Man kann sie dann noch in reflektorische und nicht reflektorische Bewegungen trennen, etwa um zwischen Lidschlag oder Niesen und bewusstem Handheben zu unterscheiden.

¹ Aristoteles hatte zwischen *Theoria*, *Praxis* und *Poiesis* unterschieden, also zwischen Theorie, Ethik und hervorbringender Fähigkeit oder Fertigkeit (Know-how). Darunter fallen zum Beispiel alle künstlerischen Aktivitäten. Diese Dreiteilung hat sich lange erhalten. Man findet sie beispielsweise noch bei Kant: Kritik der reinen Vernunft, Kritik der praktischen Vernunft und Kritik der Urteilskraft (*Poiesis*).

² Das ist reine Ironie. Im Land der Autofahrer sind diese eine Art von höheren Wesen und gesetzlich geschützt.

Freiheit und Gehirn

Heute gibt es eine intensive Diskussion um eine besondere Art von innerem Zwang, der vom *menschlichen Gehirn* ausgehen soll. Dabei wird das Gehirn als physikalisches und damit auch deterministisches System aufgefasst. Manche Hirnforscher und in ihrer Gefolgschaft auch viele Philosophen sind – beeinflusst durch die Experimente von Benjamin Libet³ (vgl. auch Kapitel 6) – außerdem der Ansicht, dass mindestens bei trivialen Handlungen wie dem Handheben das menschliche Gehirn schneller ist als der

bewusste Entschluss des Menschen. Bei echten Entscheidungen, denen eine ausführliche Abwägung oder Deliberation der Gründe vorausgeht, ist dies sowieso nicht der Fall.

Von Professor Gerhard Roth (Universität Bremen) und anderen Hirnforschern wird eine Identität von Gehirn und Geist verkündet, die ihrer Ansicht nach aus der Entstehung des Geistes aus dem Gehirn folgt.⁴ Diese Auffassung ist nicht haltbar, denn die Psychopathologie zeigt, dass der Geist oder das Bewusstsein eine eigene Struktur aufweisen und sich in ihrem Bereich völlig autonom

³ Benjamin Libet selbst hat seine Experimente zurückhaltender gedeutet.

⁴ Sie unterscheiden dabei nicht einmal zwischen notwendiger und kontingenter Identität.





verhalten, das heißt, auf verschiedene Ursachen aus dem somatischen Bereich mit derselben Reaktion antworten. So kann zum Beispiel Schizophrenie durch sehr heterogene Ursachen entstehen. Da sowohl Gehirn als auch Geist Ganze sind, ist zur Analyse beider ein mereologischer Zugang die richtige und zu empfehlende Methode. Die Mereologie, eine Subdisziplin der Metaphysik, beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen Teilen und Ganzen (Burkhardt, 2011).

Freiheit und Sprache

Ein anderer Aspekt der Freiheit ist die Beziehung zur *menschlichen Sprache*. Zunächst kann man das Sprechen selbst als Handlung auffassen⁵ und dann ist es zweckmäßig, zwischen Wörtern, Begriffen und Gegenständen zu unterscheiden.

⁵ Eine Sprechakttheorie findet man bei dem Münchner Philosophen Adolf Reinach (1883–1916) und außerdem bei J. L. Austin und John Searle.





Was das Sprechen, also das Anwenden von Wörtern, angeht, so gibt es Regeln verschiedenster Art, die das Sprechen im Allgemeinen oder in bestimmten Situationen einschränken. Diese Regeln sind ganz normale Anstandsregeln oder Regeln moralischer oder ästhetischer Art. In dieser Hinsicht gibt es auch Spezialsprachen wie die diplomatische Sprache, die pädagogische Sprache oder die Sprache des Arztes mit Patienten.

Zur Sprache gehören auch die Begriffe. Erfreulicherweise ist unser Denken frei, doch es ist von Begriffen abhängig. Um komplizierte Zusammenhänge und Sachverhalte zu denken, brauchen wir ein gut ausgearbeitetes und umfangreiches Begriffssystem, das nicht jede Sprache bietet.

Wenn man von einer Kultur zum Beispiel verlangt, dass sie verschiedene weltanschauliche oder philosophische Positionen anerkennt und folglich auch eine Diskussion zwischen den Anhängern dieser Positionen zulässt, dann setzt dies stillschweigend eine Argumentationskultur samt einem entsprechenden Begriffssystem voraus. Dies ist zwar in unserer Kultur gegeben, an deren Anfang schon verschiedenste philosophische Positionen standen und zwischen deren Vertretern sich sehr schnell eine intensive Diskussion sowie die Entwicklung eines entsprechenden Begriffssystems etablierte. Doch das ist eher eine Ausnahme, gilt also keineswegs für alle Kulturen.

Freiheit und Werthierarchie

Jeder Mensch hat so etwas wie eine Weltanschauung, aus der jeweils eine moralische Werthierarchie folgt.⁶ Diese Werthierarchie kann verschieden geprägt sein, zum Beispiel utilitaristisch oder altruistisch. Aus diesen Weltanschauungen folgen allgemeine und individuelle Überzeugungen, die bestimmte Handlungen vorschreiben, erlauben oder verbieten. Diese Überzeugungen prägen und färben die kognitiven Akte eines Menschen, also sein Denken, Urteilen, Reflektieren, Vermuten, Erwarten oder seine Befürchtungen und Ängste. Sie beeinflussen sogar das Pathologische, etwa ob im Fall einer schizophrenen Erkrankung das Wahnsystem einen religiösen Charakter aufweist oder nicht.

Jede Gesellschaft hat ihre Tabus, die bestimmte Redeweisen und Handlungsarten entweder erlauben oder verbieten und ächten. Das führt beispielsweise dazu, dass Handlungen, die bisher in säkularen Milieus als außermoralisch galten, wie die Nahrungsaufnahme, plötzlich aus einem moralischen Blickwinkel betrachtet werden. Das Essen oder Nichtessen von bestimmten Produk-

⁶ Mit hierarchischen Wertstrukturen verschiedener Art haben sich vor allem die Philosophen aus der Brentanoschule wie Christian von Ehrenfels (1859–1932) und Max Scheler (1874–1928) beschäftigt, außerdem auch Nikolai Hartmann (1882–1950).

Reinhard Werth

Willensfreiheit



Die Antwort auf die Frage, ob Personen für ihre Entscheidungen verantwortlich sind, schuldhaft handeln und für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können, hängt von der Antwort auf die Frage ab, ob und inwieweit menschliche Willensentscheidungen frei sind. Ohne die Existenz eines freien Willens kann das Strafrecht dem Täter keine persönliche Schuld zuweisen. Die Existenz eines freien Willens wurde jedoch in den letzten Jahren seitens der Neurowissenschaften infrage gestellt. Argumente gegen die Existenz eines freien Willens glauben viele Neurowissenschaftler aus Experimenten ableiten zu können, die nachweisen sollen, dass menschliche Entscheidungen durch Hirnfunktionen festgelegt, determiniert sind. Das entscheidende Experiment stammt von dem amerikanischen Neurowissenschaftler Benjamin Libet (Libet et al., 1983). In einer moderneren Fassung wurde es in verschiedenen Varianten in der Arbeitsgruppe um den Psychologen John-Dylan Haynes (Soon et al.,

2008) wiederholt. Mit einer Häufigkeit, die nicht mehr durch den Zufall erklärt werden konnte, ließ sich in diesen Experimenten bereits sieben Sekunden bevor die Versuchspersonen angaben, die Entscheidung gefällt zu haben, einen bestimmten Finger zu benutzen, ein Signal in der (frontopolen) Großhirnrinde registrieren. Es lässt sich jedoch zeigen, dass derartige Experimente zur Frage, ob es einen freien Willen gibt, nichts beitragen.

Hirnfunktionen beruhen auf Erfahrungen

Wenn wir eine Entscheidung treffen, beruht diese auf Hirnprozessen. Das besagt jedoch nicht, dass die Hirnprozesse die Entscheidungen festlegen und wir nur das trügerische Gefühl haben, frei zu entscheiden. Welche Hirnprozesse auftreten und welche Entscheidungen durch sie zustande kommen, hängt davon ab, wozu wir eine Entscheidung fällen, welches unsere Ziele sind, die wir mit einer Entscheidung erreichen wollen, und welche Folgen eine Entscheidung hat. Dies wird zu einem gewissen Teil von unserer genetischen Ausstattung beeinflusst. Sie trägt einen Teil dazu bei, in welcher Weise unser Gehirn Information verarbeitet und bewertet, welche Empfindungen bestimmte Umwelteinflüsse hervorrufen, welche Motive wir haben und vieles mehr. Doch dies legt unsere Hirnfunktionen keineswegs vollständig fest. Unsere Hirnfunktionen – und damit auch, welche Entscheidungen wir treffen – werden ganz wesentlich davon bestimmt, welche Erfahrungen wir während unseres Lebens gemacht haben, was davon im Gedächtnis gespeichert wurde und welche Erfahrungen wir machen, während wir eine Entscheidung treffen. Es sind nicht die Hirnfunktionen, welche die Entscheidungen festlegen, sondern vielmehr Erfahrungen und Umweltbedingungen, die unsere Hirnfunktionen und damit auch unsere Entscheidungen bestimmen. Wie schon die Alltagserfahrung lehrt, gibt es Entscheidungen, die durch gegenwärtige Umweltbedingungen weitestgehend festgelegt sind.



Dies ist immer dann der Fall, wenn ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen dem Ausmaß der mit einer Entscheidung verbundenen Kosten und dem Nutzen besteht.

Kosten und Nutzen werden abgewogen

Eine rationale Entscheidung richtet sich nach den Kosten und dem Nutzen, die mit einer Entscheidung verbunden sind. Ob es sich bei den Konsequenzen einer Entscheidung um Kosten oder

Nutzen handelt, hängt davon ab, wie die Konsequenzen einer Entscheidung von der sich entscheidenden Person bewertet werden. Schließlich ist auch von Bedeutung, für wie wahrscheinlich eine sich entscheidende Person es hält, dass ein bestimmter Nutzen und bestimmte Kosten als Konsequenzen einer Entscheidung auftreten. Doch Entscheidungen bringen nicht nur den Konflikt mit sich, Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen. Entscheidungen werden häufig auch in dem Konflikt zwischen dem, was eine rationale Entscheidung wäre, und welche Entscheidung



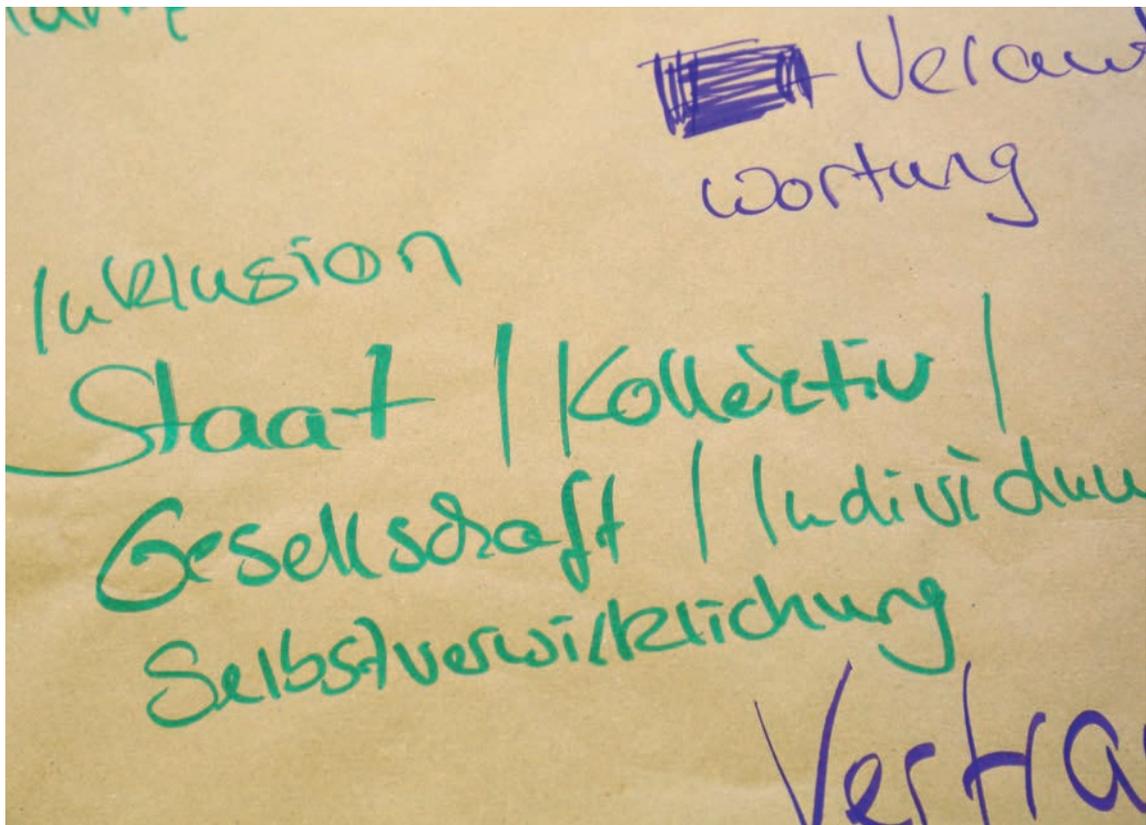
den momentanen Vorlieben einer Person entspräche, aber jeder Vernunft zuwiderläufe, gefällt. Das Entscheidungsverhalten von Menschen ist weitgehend irrational und eher von der Befriedigung momentaner Wünsche als von der Vernunft geleitet. Menschliches Verhalten kann nicht unter der Annahme eines rationalen Entscheiders beurteilt werden. Menschliche Entscheidungen vorauszusagen, ist nur möglich, indem man untersucht, wie Menschen sich in bestimmten Situationen entscheiden. Diese Vorgehensweise nennen wir „objektivistisch“. Dabei sind so zahlreiche Einflüsse

auf die menschliche Entscheidung zu beachten, dass diese meist nur unvollkommen zu erfassen sind. Voraussagen darüber, wie Menschen sich entscheiden, sind somit mit Unsicherheit behaftet und können nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gemacht werden.

Eine genaue Analyse kognitiver menschlicher Leistungen zeigt darüber hinaus, dass die objektivistische Sicht des Menschen und damit auch des menschlichen Entscheidungsverhaltens nicht zum Bereich des subjektiven Erlebens vorzudringen vermag. Die Existenz kognitiver Entscheidungsmechanismen, die selbst wissenschaftlicher Beobachtung nicht zugänglich sind, ist jedoch auf objektivistischem (naturwissenschaftlichem) Weg nachweisbar. Dazu braucht man sich nur zu verdeutlichen, wie wir unsere eigenen Entscheidungen vorhersagen.

Angenommen, eine Person wird gebeten, den rechten oder den linken Arm zu bewegen. Wir sind hier nicht in der Lage, vorherzusagen, welchen Arm die Person bewegen wird. Aus der Beobachtung anderer Personen können wir nur vermuten, dass die Wahrscheinlichkeit, den rechten Arm zu heben, größer ist als die Wahrscheinlichkeit, den linken Arm zu heben. Diese Vermutung ergibt sich aus der Beobachtung, dass Personen, die gebeten werden, einen Arm zu bewegen, bevorzugt den rechten Arm bewegen. Aber damit sind die Grenzen der objektivistischen Vorhersagemöglichkeit erreicht. Die Person selbst kann jedoch vorhersagen: „Ich werde in einer Minute den linken Arm bewegen.“ Wir können feststellen, dass diese Voraussage richtig ist. Wir können diesen Versuch beliebig oft wiederholen und immer werden wir feststellen, dass die Person richtig voraussagt, ob sie den linken oder rechten Arm bewegen wird.

Wir müssen daraus schließen, dass die Person Zugang zu einer subjektiv verfügbaren Informationsquelle hat, aus der sie erkennt, welchen Arm sie bewegen wird. Eine solche Art der Voraus-



sage nennen wir „mentalistiche Voraussage“ und stellen sie der objektivistischen Voraussage gegenüber. Dass mentalistische Voraussagen über die eigenen Entscheidungen richtig sind, ist mit objektivistischen, naturwissenschaftlichen Methoden – beispielsweise intersubjektiv nachprüfbar Beobachtungen – nachweisbar. Dadurch kann auf die Existenz einer subjektiv verfügbaren Informationsquelle geschlossen werden. Mittels eines geeigneten Kalküls der mathematischen Logik ist es möglich, diese Informationsquelle genau zu bezeichnen (Werth, 1982; 2010).

Literatur

Libet, Benjamin / **Gleason**, Curtis A. / **Wright**, Elwood W. / **Pearl**, Dennis K., 1983, Time of

conscious intention to act in relation to onset of cerebral activity (readiness potential). The unconscious initiation of a freely voluntary act, in: *Brain*, 106. Jg., Nr. 3, S. 623–642

Soon, Chung S. / **Brass**, Marcel / **Heinze**, Hans-Jochen / **Haynes**, John-Dylan, 2008, Unconscious determinants of free decisions in the human brain, in: *Nature Neuroscience*, 11. Jg., Nr. 5, S. 543–545

Werth, Reinhard, 1982, *Bewusstsein. Psychologische, neurobiologische und wissenschaftstheoretische Aspekte*, Berlin

Werth, Reinhard, 2010, *Die Natur des Bewusstseins. Wie Wahrnehmung und freier Wille im Gehirn entstehen*, München

Tatjana Schönwälder-Kuntze

Zwei philosophische Facetten des Freiheitsbegriffs



In diesem Beitrag wird die Frage „Was ist Freiheit?“ unter Hinweis auf zwei unterschiedliche philosophische Bedeutungen von Freiheit skizziert: Freiheit als lebendige Spontaneität und Freiheit als praktische Vernunft. Meine erste These lautet: Die Spontaneität macht die Materie oder den Stoff der Freiheit aus und die praktische Vernunft stellt die moderne Form dar, in der Freiheit gedacht wird. Das bedeutet, dass es keine endgültige, feste Form der Freiheit geben kann, weil es ihr Wesen ist, sich immer wieder anders zu formieren, sich immer wieder andere Gestalten zu geben. Meine zweite These lautet daher, dass ein angemessener Umgang mit der möglichen Pluralität menschlicher Freiheit den Fokus auf jene sozialen Bedingungen legen muss, die tatsächlich diese Pluralität, aber auch deren Kompatibilität ermöglichen und zulassen.

Der unbestimmteste Begriff von Freiheit ist meines Erachtens ein Synonym für die spontane Lebendigkeit des Lebens schlechthin. Spontaneität bezeichnet die Prozesshaftigkeit des Lebens, das heißt, dass es lebt, sich ständig in einem sich verändernden Fließen befindet. Diese Lebendigkeit taucht in unterschiedlichsten Formen oder Gestalten auf. Zweifelsohne aber gehört – mit Nietzsche – das „menschliche Tier“ in seiner körperlichen und denkenden Lebendigkeit zu dieser Mannigfaltigkeit. Ein Problem an dieser Lebendigkeit ist, dass sie zwei Seiten hat. Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Philosophen sie seit der Antike zugleich positiv und negativ beschreiben.

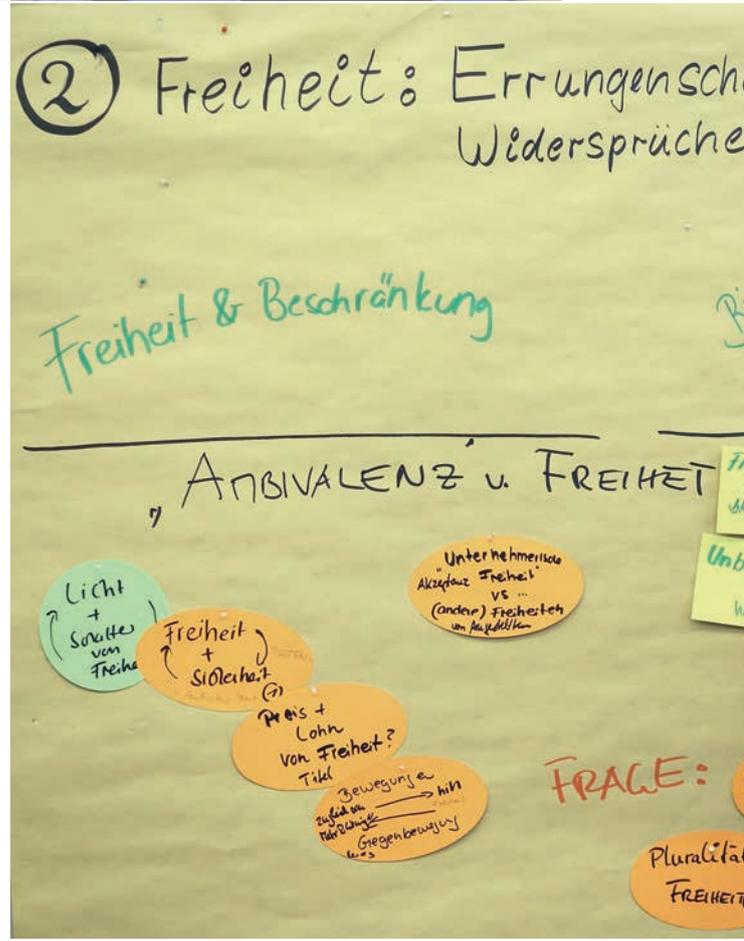
Betrachtet man nur die eine, die positive Seite, dann steht Freiheit als Spontaneität für ein höchst variables Potenzial, für Dynamik oder Energie, ohne die es kein Leben gäbe. Es handelt sich um ein wildes, aber lenkbares Können, einen formbaren Prozess, eine gestaltbare Virulenz. Die Philosophiegeschichte hat viele unterschiedliche Metaphern dafür gefunden. Das reicht vom „Drang“ oder „Streben“ bei Aristoteles über Spinozas „Conatus“ als Selbsterhaltungsbestreben bis zu der „Spontaneität“ bei Kant oder Sartre, der „Lebendigkeit“ bei Hegel, dem „Elan vital“ bei Bergson, der „Kraft“ bei Nietzsche oder Derrida bis zum Überlebenstrieb bei Freud – um nur einige Variationen zu nennen. Mit diesen Metaphern wird versucht, eine ursprüngliche, transformative Prozesshaftigkeit des Werdens einzuholen, die in unendlich mannigfaltigen Formen aufgetaucht ist und immer wieder neu auftaucht. Meines Wissens ist es bis heute wissenschaftlich nicht gelungen, die Herkunft dieser Lebendigkeit des Lebens zu erklären. Sie ist da, wir erleben sie, wir sind sie. Aber wir können weder das Zusammenspiel noch das Woher und Warum verstehen, außer im Glauben, der ein *Glauben* ist.

Betrachtet man die negative Seite, dann erscheint die spontane Freiheit auch ungeordnet und chaotisch, ungestüm und gefährlich. Denn



sie ist unberechenbar und sucht sich immer neue Formen, weil sie sich immer anders gestalten kann. Das muss sie manchmal auch, aus Anpassungsdruck oder um zu überleben. Aber sie verändert sich auch einfach so, spontan, ohne ersichtlichen Grund und vor allem häufig nicht intendiert beziehungsweise vollkommen zweckfrei. Eine Frage in der Moderne war, ob diese beiden Seiten versöhnt werden können. Die Idee war und ist, ihre innovative Seite in den Dienst nehmen und ihre unberechenbare Seite dennoch lenken, wenn nicht sogar ausmerzen zu können.

Kant als Vertreter der Moderne hat darauf die Antwort gegeben, die Spontaneität des Denkens und Handelns in einer allgemeinen, gleichen Form zu denken. Freiheit hat so als reflexiver Wille beziehungsweise als praktische Vernunft eine Form erhalten, die Kant für menschliche Gesellschaften für die beste hielt: Sie ist selbstbestimmt, selbstidentisch und zwecksetzend. Bis heute wird sie von vielen für die beste gehalten, weil sie maximale Kompatibilität bei maximaler Pluralität verspricht. Vereinfacht ausgedrückt, ist Kant



der Meinung, dass alle Menschen denkend über ein spontanes Freiheitspotenzial verfügen, das sie alle in eine bestimmte Freiheitsform bringen können, aus der sich sogar die soziale Ordnung als Rechtssystem ableiten lässt. Anders gesagt, verspricht Kants Freiheitskonzept maximale Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen aufgrund gemeinsamer Regeln und Normen im Dienste aller.

An dieser spezifischen Bestimmung menschlicher Denkfreiheit ist seither von vielen Seiten Kritik geübt worden. Teils, weil sie als allgemein gegebene, also als universelle Form verstanden worden ist; teils, weil sie zur einzig vernünftigen Form erklärt worden ist. Denn das bedeutet, mögliche

andere Vernunftformierungen auszuschließen. Schließlich ist dieses Konzept auch kritisierbar, weil die Reduktion auf *eine* gewünschte, endgültige Form gerade dem Wesen des spontanen, mannigfaltigen, transformativen Werdens, dem Stoff, der Freiheit ist, widerspricht beziehungsweise ihr Wesen konterkariert.

Obwohl das Freiheitskonzept Kants, salopp gesagt, sehr funktional war und ist, gibt es also wenigstens drei gute Gründe zu überlegen, ob man ausschließlich an ihm festhalten will: Das wäre erstens die prinzipielle Kritik an einer einzigen normativen (Denk-)Form, auf die die Spontaneität reduziert wird. Zweitens gehört dazu die Tatsache, dass diese Formierung immer unter bestimmten sozio-ökonomisch-historischen Bedingungen geschieht. An diese muss sich das Denken anpassen (können), auf sie muss es immer auch anders reagieren können. Und vor allem ist das Konzept drittens zu hinterfragen, weil sich die spontane Lebendigkeit nicht endgültig in vorgefertigte Bahnen pressen lässt. So heißt die Herausforderungen der Spontaneität wirklich annehmen, sie nicht ängstlich in bestimmte funktionale Formen einsperren zu wollen, sondern gerade ihre Unberechenbarkeit als Chance zu begreifen.

Wenn wir einsehen, dass sich „Freiheit“ nicht festschreiben lässt, können wir nur fragen, welche Bedingungen gegeben sein müssen, um *tatsächliche* (Denk-)Pluralität menschlicher Wesen zu ermöglichen. Es geht daher weniger um die Beantwortung der Frage, welche universelle, endgültig zu bestimmende Form Freiheit annehmen sollte. Vielmehr geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen der Pluralität des Lebendigen und der menschlichen Wesen in ihren jeweiligen Freiheitsgestalten am besten Rechnung getragen werden kann. Aber auch darum, nach Konzepten zu suchen, die uns mit ihrer Unberechenbarkeit positiv umgehen lassen.



Beate Engl

Der Mythos von der künstlerischen Freiheit



Meine Freiheit

„Die Freiheit nehm ich mir.“

Visa-Werbeslogan

Freiheit – ein überstrapazierter Begriff ... Was im Namen der Freiheit passiert, dem haftet schon fast etwas Verdächtiges an. Ob in der Politik oder in der Wirtschaft, in der Religion oder in der Werbung: Wer Freiheit postuliert, will mir meistens etwas verkaufen, nicht zwangsläufig ein Produkt, aber zumindest einen Sachverhalt oder eine Botschaft. Da Freiheit des Menschen liebstes Grundrecht ist, lässt sich Freiheit bestens vermarkten. In ihrem Namen werden nach wie vor Kriege geführt und die Welt in Gut und Böse aufgeteilt. Sie begegnet mir beim Morgenkaffee, beim Autofahren, beim Rauchen und wird mir vor allem beim Bezah-

len suggeriert. Gleichzeitig werden meine persönlichen Freiheiten immer mehr eingeschränkt: Wir werden immer transparenter und Privates wird auf ewig zu unserem Schutz gespeichert. Wir werden immer flexibler und dabei immer mehr zum Spielball der Systeme mit steigender Abhängigkeit.

Freiheit als zweckfreier Raum

„Der Luftraum ist der einzige, der dem Menschen fast unbegrenzte Freiheit bietet. Warum machen wir keine Kunst für den Luftraum, keine Ausstellungen im Himmel?“

Otto Piene, 1986, Sky and Space Artists' Manifesto

Sucht man Abbildungen für Freiheit über die Internetsuche, erscheinen erstaunlich viele Bilder von Menschen, die als schattenhafte Silhouetten vor blauem Grund ihre Arme ausbreiten. Der Traum vom vogelähnlichen Abheben, Schweben und Fliegen scheint sich ins kollektive Internetgedächtnis eingebrannt zu haben. Der Luftraum verspricht Zweckfreiheit, Transzendenz und Unendlichkeit. Im Himmel sei die Freiheit nicht nur des Menschen, sondern auch der Kunst zu suchen, wo sie auf der Erde vor lauter Determiniertheiten nicht mehr möglich erscheint. Dass auch diese Freiheitsverortung nur ein ideeller Wunsch jenseits der Realität eines politisch und kommerziell umkämpften Luftraums ist, scheint für die Bildvorstellung irrelevant.





Künstlerische Freiheit

*„Art doesn't have a purpose.
It's a free spot in society,
where you can do anything.“*

Chris Burden, 1975, Untitled Statement

Die Kunst ist frei und alles ist möglich. Statt öffentlicher Aufregung und Skandale erfreut sie sich hierzulande heute großer gesellschaftlicher Akzeptanz. Dagegen sind Zensur oder Ausstellungsverbot skandalöse Begriffe geworden. Die Grenzüberschreitungen und Provokationen der Avantgarde haben den Kunstbegriff nachhaltig erweitert und haben sich geradezu zum Stilmittel für die Schaffung von Aufmerksamkeit entwickelt. Bei genauerer Betrachtung lässt sich aber nach wie vor feststellen, dass immer wieder Kunstwerke verhindert werden, allerdings nicht mehr aus inhaltlichen Gründen. Für derlei Ablehnung von Kunst dienen sicherheitstechnische Bedenken, erhöhte technische Auflagen und mangelnde Finanzierung als vordergründige Argumentation.

Die Freiheit des Künstlers

*„1. ART IS ART.
EVERYTHING ELSE IS EVERYTHING ELSE.“*

Ad Reinhardt, 1958, Lines of Words on Art: Statement

Unabhängig, selbstbestimmt, flexibel – das Künstlerdasein wird in der Außenwahrnehmung oft gleichgesetzt mit wahrer Freiheit und echter Autonomie. Und in der Tat ist eine notwendige Voraussetzung für künstlerisches Schaffen, arbeiten zu können, wann, wo und wie man will. Die Selbstverwirklichung als professioneller Dauerzustand wird allerdings oft beschnitten von ökonomischen Zwängen und Kompromissen. „Anything goes“ wird in der Realität nur zu häufig von einem „but ...“ begleitet. Doch der flexible Künstler umschifft elegant alle Einschränkungen in der künstlerischen Umsetzung. Abhängigkeiten vom Kunstmarkt, von Sammlern, Galeristen, Auftraggebern, Förderern etc. werden entweder überspielt oder unterlaufen. Hohe Leistung und Qualifikation bei meist unterdurchschnittlicher Bezahlung sind ohnehin künstlerische Normalität. Die künstlerische Freiheit befindet sich in einer komplexen Spirale der Abhängigkeiten. Und trotz allen spielerischen Jonglierens mit schwierigen Situationen – am Ende kommt es meist darauf an, wie viel Freiheit man sich leisten kann.

„Und die sogenannte geistige Arbeit ist vollends ruinös und schrecklich. Die Medizinerin [...] sah mich fast erschrocken an: ‚Aber sie sind doch Schriftstellerin!‘ Nein, ich sei gar nichts. Aber ich müsse hier und da Geld verdienen, und dann schriebe ich eben, weil ich nichts anderes gelernt hätte. [...] Das verstand sie nicht und sagte etwas von der Befriedigung, die alles geistige Schaffen gewähre. ‚Nein, die kenne ich nicht, aber ich habe manchmal davon gehört. [...] Was mich selbst in solchen Fällen aufrechterhält, ist ausschließlich der Gedanke an das Honorar.“

Franziska zu Reventlow, 1916, Der Geldkomplex

Randolf Rodenstock

Mehr Mut zur Freiheit: Das Selbstverständliche neu denken



„Adam Smith und die ihm folgenden klassischen Liberalen hatten von einer – ihnen fast selbstverständlichen – Hoffnung gelebt: Man gebe den Menschen Freiheit, sie werden dann ganz von selbst das Beste daraus machen, für sich selbst und für die Gemeinschaft als Ganzes. Heute stellt sich die Frage aber doch etwas anders. Was ist, wenn sie nichts aus ihrer Freiheit machen? Vielleicht nicht einmal etwas daraus machen wollen, weil sie den Mut verloren haben?“

Roman Herzog, Vortrag bei der Ludwig-Erhard-Stiftung am 11. Juni 1997

Freiheit ist eine Ur-Sehnsucht des Menschen. In den Texten von Dichtern und Philosophen stellt sie seit der Antike ein zentrales Thema dar. Kriege und Revolutionen werden bis heute in

ihrem Namen geführt. Wir begegnen ihr sogar täglich als Werbeversprechen. Freiheit ist aber mehr als der Inbegriff individueller Wünsche. Sie ist auch das Fundament unserer verfassungsmäßigen und gesellschaftlichen Ordnung. Wir dürfen als freie Bürger in einem freien Land leben. Meinungs- und Religionsfreiheit, das Recht auf freie Berufswahl und auf Privatsphäre sind verbürgte Freiheitsrechte jedes Deutschen.

Angriff auf freiheitliche Werte

Wie kostbar und wie bedroht zugleich diese Freiheiten sind, haben uns die Terroranschläge in Paris zu Beginn des Jahres vor Augen geführt. Sie zeigen, wie fragil in Wahrheit das Fundament unserer freiheitlichen Werte ist, und wie wichtig es ist, dafür einzustehen. Bekenntnisse zur Freiheitsliebe stehen derzeit hoch im Kurs – doch wie ernst ist es uns damit noch, wenn erst einmal die Trümmer beseitigt und die Politiker zur Tagesordnung übergegangen sind? Dann droht die Diskussion um Freiheit wieder aus dem Fokus des öffentlichen Interesses zu verschwinden. Deshalb ist es wichtig, den gesellschaftlichen Diskurs wach zu halten.

Freiheit contra Fremdenhass

Eine Bedrohung für die Freiheit geht allerdings auch von denen aus, die die Angst der Menschen vor weiteren Terroranschlägen instrumentalisieren, um aggressiv Stimmung gegen bei uns lebende Muslime und andere Bevölkerungsgruppen zu machen. Wo in Deutschland Zehntausende Menschen auf die Straße gehen, um Hetzparolen gegen Andersgläubige und Andersdenkende zu verbreiten, werden freiheitliche Rechte in den Dienst der Unfreiheit gestellt. „Wir sind das Volk“ war das Motto derer, die vor einem Vierteljahrhundert in Dresden, Leipzig und Halle friedlich gegen ein totalitäres Regime demonstriert haben. Es zur fremdenfeindlichen

Propaganda zu nutzen, ist perfide – steht es doch für den Wunsch nach Freiheit, nicht nach Ausgrenzung. Diese besorgniserregende Entwicklung zeigt: Die Diskussion um Freiheit darf nicht den Demagogen überlassen werden.

Was wir nicht wertschätzen, wird wegfallen

Wir alle sind aufgefordert, über Freiheit nachzudenken. Mein Eindruck ist: Sie ist für uns zu selbstverständlich geworden. Dadurch schwinden Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber Tendenzen, die zur Einschränkung der Freiheit führen. Beispiele dafür erleben wir aktuell in der Welt der digitalen Medien: Was uns ursprünglich mehr Freiheit und grenzenlose Selbstbestimmung verheißen hat, entwickelt sich zunehmend zu einer Bedrohung und Beschränkung persönlicher Freiheiten. Wann immer wir eine Reise in einem Internetportal buchen, eine Suchmaschine befragen oder uns in sozialen Netzwerken bewegen, geben wir scheinbar Freiheiten auf. Denn die Daten werden in unübersehbarem Umfang und für eine nicht kalkulierbare Dauer gespeichert. Die Spuren, die wir im Netz hinterlassen, geben Aufschluss über unsere Vorlieben und Gewohnheiten. Privates wird öffentlich.

Lust und Last der Freiheit

Immer mehr stellt sich die Frage: Wie nutzen wir unsere Freiheit? Vergeuden wir sie, statt sie uns zu nehmen und bewusst zu gestalten? Mir fällt auf, dass sich die Freiheit bei uns in einer widersprüchlichen Gemengelage befindet: Es gibt gleichzeitig zu viel und zu wenig davon. Einerseits profitieren wir von den zunehmenden Wahlmöglichkeiten: Wir können unseren Lebensstil selbst bestimmen, uns europaweit frei bewegen und überall niederlassen. Wir können heute unseren Stromanbieter frei wählen und den günstigsten Handyvertrag. Wer einen Kaffee bestellt, hat die Auswahl zwischen einem Dutzend verschiedener Zubereitungsarten. Andererseits führen Vorschriften und Verordnungen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu Beschränkungen der persönlichen Freiheit. Natürlich wird niemand bezweifeln, dass beispielsweise Brandschutzbestimmungen oder Verkehrsregeln ihren Sinn haben. Doch stellt sich die Frage, ob nicht vielerorts die Grenze zur Überregulierung überschritten wird. Parallel dazu ist zu beobachten, dass eine allgemeine Versorgungsmentalität mehr und mehr um sich greift. Viele richten sich lieber in der Komfortzone staatlicher Wohlfahrtsleistungen ein, statt Eigeninitiative zu entwickeln. Auch dadurch geht persönliche Freiheit verloren.



Mehr Mut zum Risiko

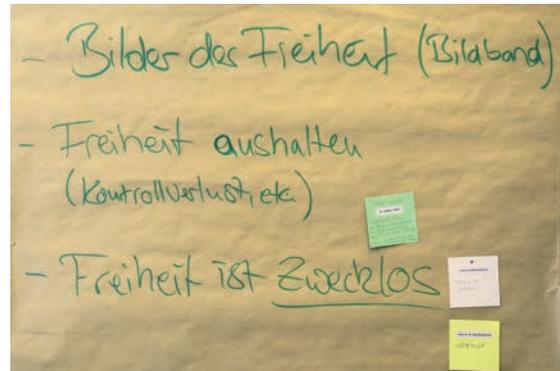
„Freiheit, die nur gewährt wird,
wenn im Voraus bekannt ist,
dass ihre Folgen günstig sein werden,
ist keine Freiheit.“

Friedrich A. von Hayek, *Verfassung der Freiheit*, 1960

Besonders sichtbar wird dieser Trend derzeit im Bereich der Wirtschaft: Eine erdrückende Fülle von staatlichen Regulierungen lähmt die Innovationskraft der Unternehmen. Vergleichende Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Deregulierungsmaßnahmen dazu beitragen können, den Wettbewerb zu fördern, und dadurch Produktivität und Wohlstand mehr. Überraschenderweise wünschen sich viele Unternehmer nicht mehr Wettbewerb, sondern weniger. Sie bevorzugen eine staatliche Wettbewerbslenkung zu ihren Gunsten, die unliebsame Konkurrenz von außen ausschließt. Doch Entscheidungsfreiheit bedeutet auch Entscheidungszwang. Und mit mehr unternehmerischer Freiheit ist immer auch ein höheres Risiko verbunden. Wir können die Zukunft unserer Arbeitswelt nur gestalten, wenn wir alle verfügbaren Chancen nutzen, um wichtige Veränderungen anzustoßen. Dass jede freie Entscheidung auch immer die Möglichkeit des Scheiterns in sich birgt, versteht sich von selbst. Der Weg zu mehr Innovation führt über Versuch und Irrtum. Unternehmerischer Mut und Entrepreneurship sind heute wichtiger denn je.

Mainstream an der Alma Mater

Ähnliches gilt auch für den Bildungssektor. Experten beklagen seit geraumer Zeit, dass unser Schulsystem sich auf die reine Wissensvermittlung konzentriert und unfreies Denken fördert. Nach den Ergebnissen der letzten PISA-Studie



lässt die Problemlösungskompetenz unserer Schüler zunehmend zu wünschen übrig. Der Trend zur Verschulung bestimmt auch die universitäre Ausbildung. Statt Forschungsvielfalt herrschen starre Strukturen vor. Der akademische Nachwuchs hat durch die sogenannte Bachelorisierung immer weniger Möglichkeiten, sich komplexen wissenschaftlichen Themen auch jenseits der ausgetretenen Pfade zu widmen.

Wandel muss in den Köpfen beginnen

Kreative und intuitive Vorgehensweisen werden im Alltag und in der Arbeitswelt aber immer wichtiger. Den künftigen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen werden wir mit Patentrezepten und eingefahrenen Methoden nicht angemessen begegnen können. Nach dem Prinzip „Das haben wir immer schon so gemacht“ lassen sich die Probleme von morgen nicht angehen. Wir müssen zwar nicht alles Bisherige über Bord werfen. Doch wir brauchen ehrliche Bestandsaufnahmen, bisweilen schonungslose Fehleranalysen, neue Ideen und zukunftsbejahende Visionen. Denn es werden die freien und kreativen Köpfe und Querdenker sein, die unser Land voranbringen und das Humankapital darstellen, das kommenden Generationen zu Wachstum und Wohlstand verhelfen soll.

Die Autoren

Prof. Dr. med. Dr. phil. habil. **Hans Burkhardt**, geboren 1936 in Zwiesel (Bayern), ist Professor für Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Spezialgebiete sind Geschichte der Logik, Ontologie und Metaphysik, Philosophie des 17. Jahrhunderts und Philosophie der Medizin. Zusammen mit Barry Smith (Buffalo, USA) ist er Herausgeber des Handbook of Metaphysics and Ontology und zusammen mit Johanna Seibt (Aarhus) und Guido Imaguire (Rio de Janeiro) Herausgeber eines Handbook of Mereology.

Beate Engl, geboren 1973 in Regen (Bayern), arbeitet als Bildende Künstlerin in München. Als „Artist in Residence“ war sie unter anderem in den USA, Indien, Südkorea und Uganda und erhielt 2012 den Bayerischen Kunstförderpreis sowie 2014 das Arbeitsstipendium der Stiftung Kunstfonds Bonn. Zuletzt wurden ihre Arbeiten in der Einzelausstellung „APPARAT“ (2014) im Badischen Kunstverein Karlsruhe präsentiert. Ihre künstlerische Praxis fokussiert auf ortsspezifische Installationen und institutionskritische Arbeiten. Ihre kritische Auseinandersetzung mit öffentlichem Raum, Propaganda und globalisiertem Kunstbetrieb thematisiert sie gleichermaßen in Installationen und Skulpturen wie durch Narration und Text.

Prof. Dr. **Rolf Gröschner**, geboren 1947 in Nürnberg, war bis zur Pensionierung im Jahr 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Sein rechtsphilosophisches Forschungsinteresse gilt dem Verfassungsprinzip der Republik oder – mit dem deutschen Wort dafür – des Freistaates. Er ist Mitglied im Vorstand der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie.

Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. **Karl Homann**, geboren 1943 in Everswinkel (Münsterland), war Professor für Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der philosophischen und ethischen Grundlagen der Ökonomie (Wirtschaftsethik) an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er ist seit 2008 pensioniert.

Prof. Dr. Dr. h. c. **Stefan Hradil**, geboren 1946 in Frankenthal, ist Professor für Soziologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Soziale Milieus und Lebensstile, Singles, soziale Ungleichheit und die demografische und gesellschaftliche Zukunft Deutschlands sind Schwerpunkte seiner Forschung. Er ist Vorstandsvorsitzender der Schader-Stiftung „Sozialwissenschaften und Praxis“ sowie korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz.

Prof. Dipl.-Phys. **Randolf Rodenstock** (MBA), geboren 1948 in München, leitete ab 1983 die Rodenstock-Unternehmensgruppe zunächst mit seinem Vater und übernahm 1990 die Geschäftsführung des Optik-Konzerns. Im Jahr 2003 wechselte der Geschäftsführende Gesellschafter der Optische Werke G. Rodenstock GmbH & Co. KG in den Aufsichtsrat der Rodenstock GmbH. Er ist Präsidiumsmitglied des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Ehrenpräsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Randolf Rodenstock ist Vorstandsvorsitzender des Roman Herzog Instituts und Honorarprofessor an der Technischen Universität München.

Dr. rer. pol. **Steffen J. Roth**, geboren 1970 in Ludwigshafen am Rhein, arbeitet als wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Seine Forschungsschwerpunkte sind: ökonomische Ordnungs- und Systemtheorie, Umweltpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wettbewerbspolitik. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er der wechselseitigen Beeinflussung gesellschaftlicher Normen und institutioneller Anreizsysteme. Er hält sowohl Lehraufträge der juristischen als auch der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.

Prof. Dr. phil. habil. **Tatjana Schönwälder-Kuntze**, geboren 1966 in München, ist außerplanmäßige Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Als Heisenbergstipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) war sie Visiting Scholar and Professor im Critical Theory Program an der Berkeley-Universität (Kalifornien) und Fellow am Institut für Sozialforschung. Ihr Forschungsschwerpunkt ist das Zusammenspiel von sozio-kulturell-historischen Bedingungen und ihren Effekten auf die Theoriebildung in der praktischen Philosophie und folglich auch auf unsere Auffassungen vom Menschen als soziales und handelndes Wesen.

Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. habil. **Reinhard Werth**, geboren 1947 in Freiburg im Breisgau, habilitierte in Medizinischer Psychologie und Wissenschaftstheorie. Er war Professor für Medizinische Psychologie am Institut für Medizinische Psychologie und Leiter der Neuropsychologischen Abteilung am Institut für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin und ist seit 2013 im Ruhestand. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Diagnostik und Therapie zerebral bedingter Seh- und Aufmerksamkeitsstörungen, neurobiologische Grundlagen des Bewusstseins und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie.



© 2015 ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
ISSN 1863-3978 / ISBN 978-3-941036-45-1
Herausgeber:
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.

Kontakt:
Dr. Neşe Sevsay-Tegethoff
Geschäftsführerin
ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
Max-Joseph-Straße 5
80333 München
Telefon 089 551 78-732
Telefax 089 551 78-755
info@romanherzoginstitut.de
www.romanherzoginstitut.de

Redaktion: Thilo Großer, Martina Martschin, Dr. Benjamin Scharnagel
Fotos: ROMAN HERZOG INSTITUT e.V.
Produktion: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Köln · Berlin

**Diese Publikation ist beim Herausgeber kostenlos erhältlich und kann unter
www.romanherzoginstitut.de bestellt werden.**



ISBN 978-3-941036-45-1

www.romanherzoginstitut.de